

**Einladung zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 28.07.2021

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsort: Videokonferenz

Tagesordnung:

- 1 Nachtragshaushalt 2021;
Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Nachtrags-Haushaltssatzung und des Nachtrags-Haushaltsplans 2021
Lehmen/2021/023
- 2 Nachtragshaushalt 2021;
Beratung und Beschlussfassung über die Nachtrags-Haushaltssatzung und den Nachtrags-Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lehmen für das Haushaltsjahr 2021
Lehmen/2021/024
- 3 Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe
Lehmen/2021/021
- 4 Mitteilungen und Anregungen

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind für die Gremienmitglieder, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, in der App "Mandatos" bzw. in "SessionNet" unter folgendem Link abrufbar: <https://sessionnet.krz.de/rhein-mosel/ri>.

Lehmen, den 19.07.2021

Arnold Waschgl
Ortsbürgermeister

Einwendungen gegen die seit der letzten Sitzung vorgelegten Niederschriften des öffentlichen Sitzungsteils bitte ggf. vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes vorbringen. Über die Einwendungen ist in diesem Fall als gesetzlicher Tagesordnungspunkt unter 1 ggf. zu beraten und zu beschließen.

Ortsgemeinde Lehmen

Beschlussvorlage Lehmen/2021/023

- öffentlich -

Verfasser: VGV Rhein-Mosel, Teilbereich 1.2 - Finanzen

Beratungsfolge:

1	Ortsgemeinderat	28.07.2021	Entscheidung
---	-----------------	------------	--------------

Betreff:

Nachtragshaushalt 2021;

Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Nachtrags-Haushaltssatzung und des Nachtrags-Haushaltsplans 2021

Ausschließungsgründe:

Keine Ausschließungsgründe nach § 22 GemO.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Begründung:

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Über eingebrachte Vorschläge hat der Ortsgemeinderat einzeln zu beschließen.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 09.07.2021. Vorschläge konnten somit bis einschl. 23.07.2021 eingereicht werden.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner innerhalb der Frist eingereicht.

Ortsgemeinde Lehmen

Beschlussvorlage Lehmen/2021/024

- öffentlich -

Verfasser: VGV Rhein-Mosel, Teilbereich 1.2 - Finanzen

Beratungsfolge:

1	Ortsgemeinderat	28.07.2021	Entscheidung
---	-----------------	------------	--------------

Betreff:

Nachtragshaushalt 2021;

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtrags-Haushaltssatzung und den Nachtrags-Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lehmen für das Haushaltsjahr 2021

Ausschließungsgründe:

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten!

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Nachtrags-Haushaltssatzung und den Nachtrags-Haushaltsplan 2021 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der Entwurf der Nachtrags-Haushaltssatzung und des Nachtrags-Haushaltsplanes 2021 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund des zügigen Voranschreitens im Hinblick auf die Umsetzung des Neubaugebietes „In der Kirschwies“ ist eine Nachtragshaushaltssatzung für 2021 notwendig.

Der Auftrag für die Erschließungsplanung sowie planungsbegleitende Vermessung und Beratung wurde bereits erteilt. Die Kosten in Höhe von 19.468,00 € waren im Haushalt 2021 nicht eingeplant.

Weiterhin sollen Optionsverträge hinsichtlich des Ankaufs der Grundstücksparzellen in 2021 unterzeichnet werden, sodass im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden muss. Die Auszahlung der Kaufpreise erfolgt in 2022.

Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Maßnahme Sanierung/Erneuerung der Treppenanlage L82/Stephanusstraße wird zur Finanzierung der o.a. Maßnahme gestrichen. Diese Maßnahme wird bis zur Abrechnung des Neubaugebietes nicht weiterverfolgt.

michael kloos planning and
heritage consultancy



AUFNAHME DER KULTURLANDSCHAFT MOSELTAL IN DIE TENTATIVLISTE DES WELTERBES IN DEUTSCHLAND

**Dokumentation der möglichen Elemente des Nominierungsvorschlags -
Bewertung der ausgewählten Weinberge**



36. Lehmener Klosterberg und Lay

anthropogene Strukturierung



landschaftliche Wirkung



Moselpfahlerziehung



weinbauliche Nutzung



nähere Beschreibung

Der relativ kleine Weinberg liegt nördlich der Ortschaft Lehmen und gegenüber von Niederfell in landschaftliche spannender Lage zwischen dem Altort von Lehmen und dem Schloss Von der Leyen. Er ist von Niederfell aus ausgezeichnet einsehbar. Der Weinberg ist ein exemplarisches Beispiel für eine regionaltypisch unregelmäßige Querterrassierung. Moselpfahlerziehung war nicht erkennbar. Leider sind im mittleren Bereich einige Weinbauflächen brach gefallen.

Fläche

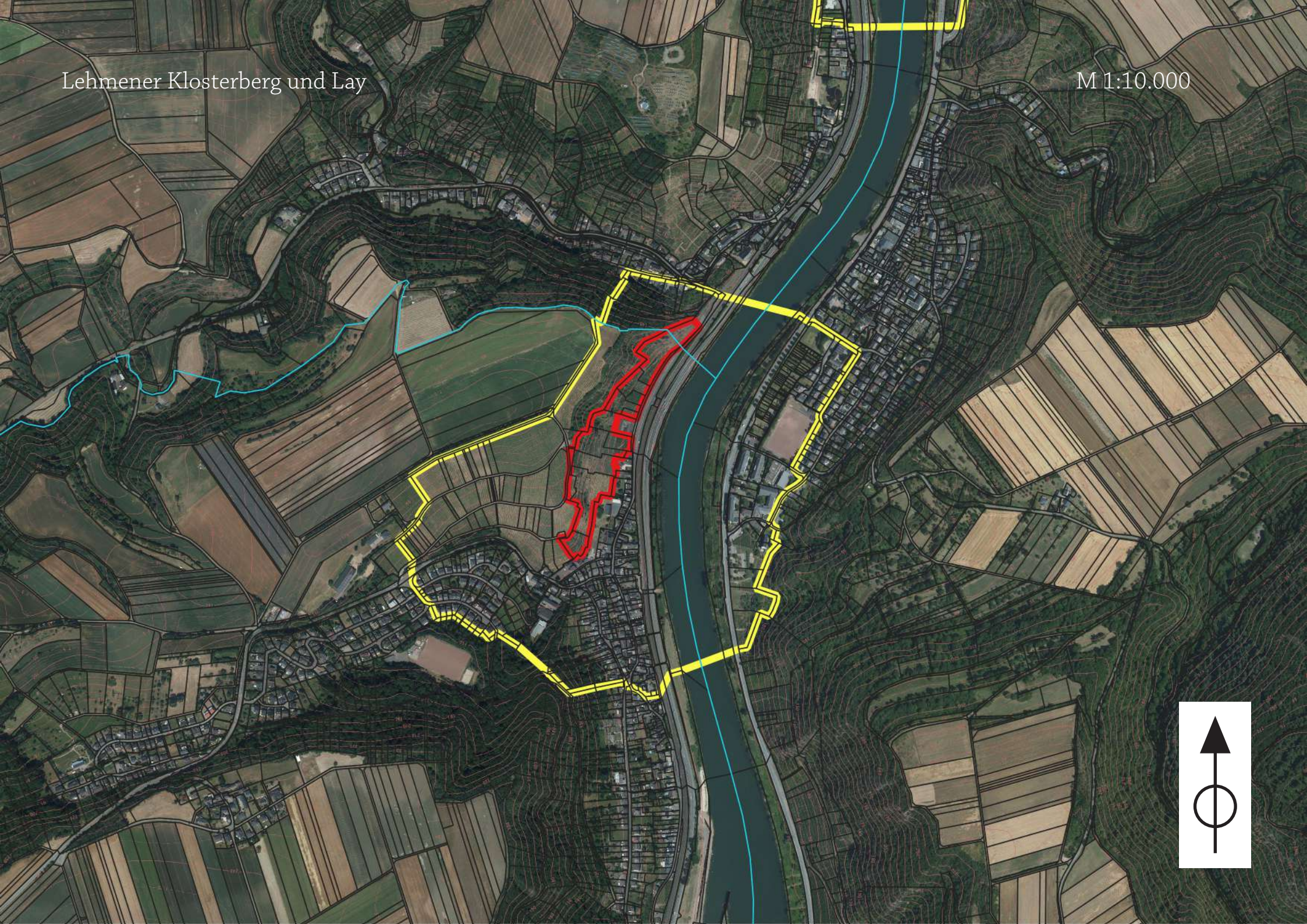
K 3,96 ha **P** 55,38 ha

Gemeinden (Kernzone)

Lehmen, Kobern-Gondorf

Lehmener Klosterberg und Lay

M 1:10.000



38. Koberner Schlossberg und Weißenberg

anthropogene Strukturierung



landschaftliche Wirkung



Moselpfahlerziehung



weinbauliche Nutzung



nähere Beschreibung

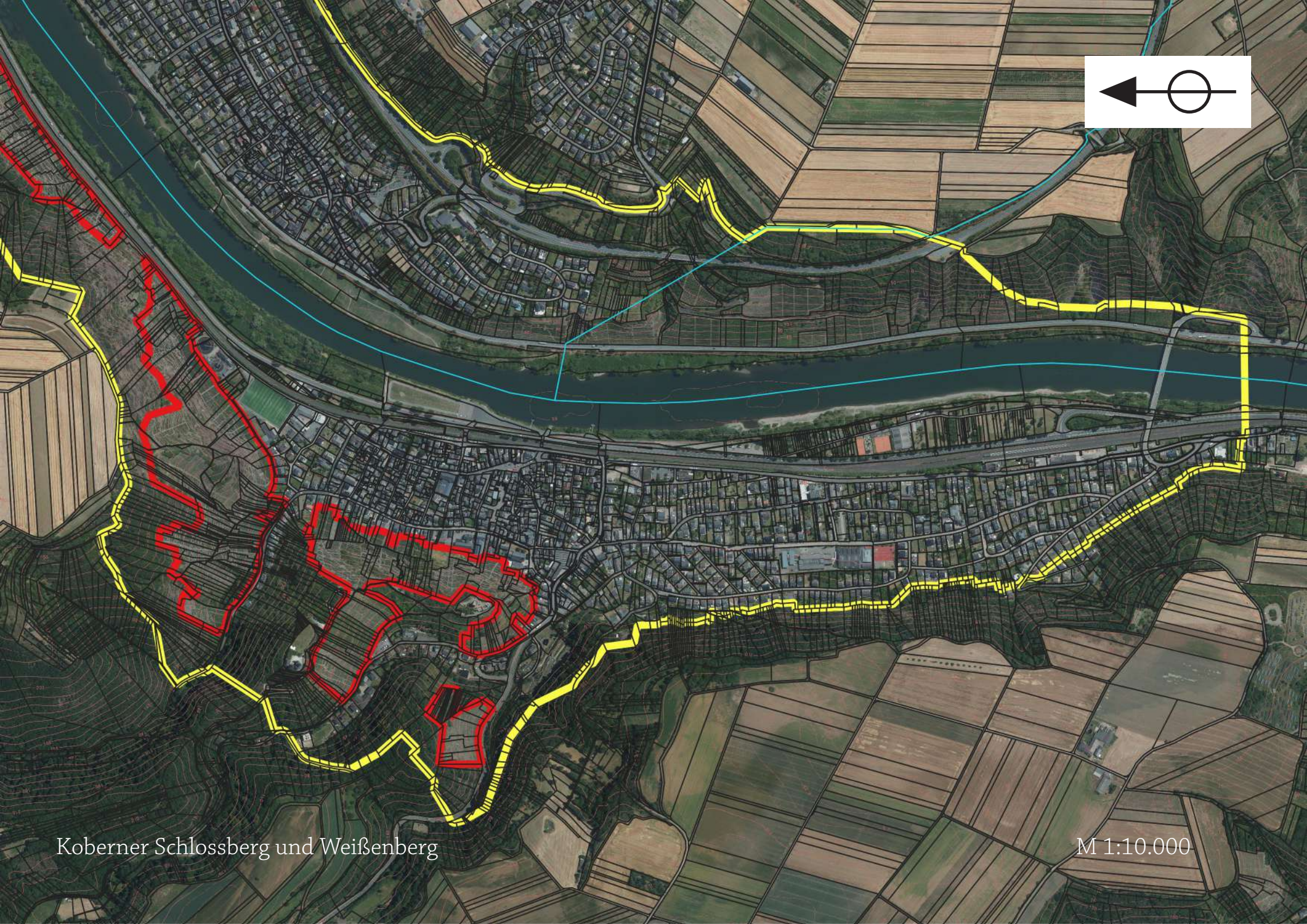
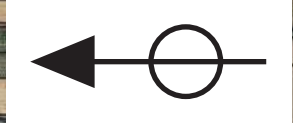
Die beiden Weinberge liegen unmittelbar im Anschluss bzw. nördlich der Ortschaft Kobern und bilden eine Kulisse für den Weinbauort sowie die Koberner Niederburg. Beide Weinberge weisen massive anthropogene und auch natürliche Strukturierung sowie stellenweise erhaltene Moselpfahlerziehung auf. Gegenüber liegt die Lage Niederfeller Fächern, mit einem hohen Anteil an Moselpfahlerziehung. Hinsichtlich deren Ausmaßen und landschaftlicher Wirkung gilt jedoch ähnliches wie für den Pommerner Rosenberg, weshalb die Lage nicht in Betracht gezogen wurde.

Fläche

K 22,40 ha **P** 487,60 ha (mit Berg #39, 40)

Gemeinden (Kernzone)

Kobern-Gondorf



Koberner Schlossberg und Weißenberg

M 1:10.000

39. Koberner Fahrberg

anthropogene Strukturierung



landschaftliche Wirkung



Moselpfahlerziehung



weinbauliche Nutzung



nähere Beschreibung

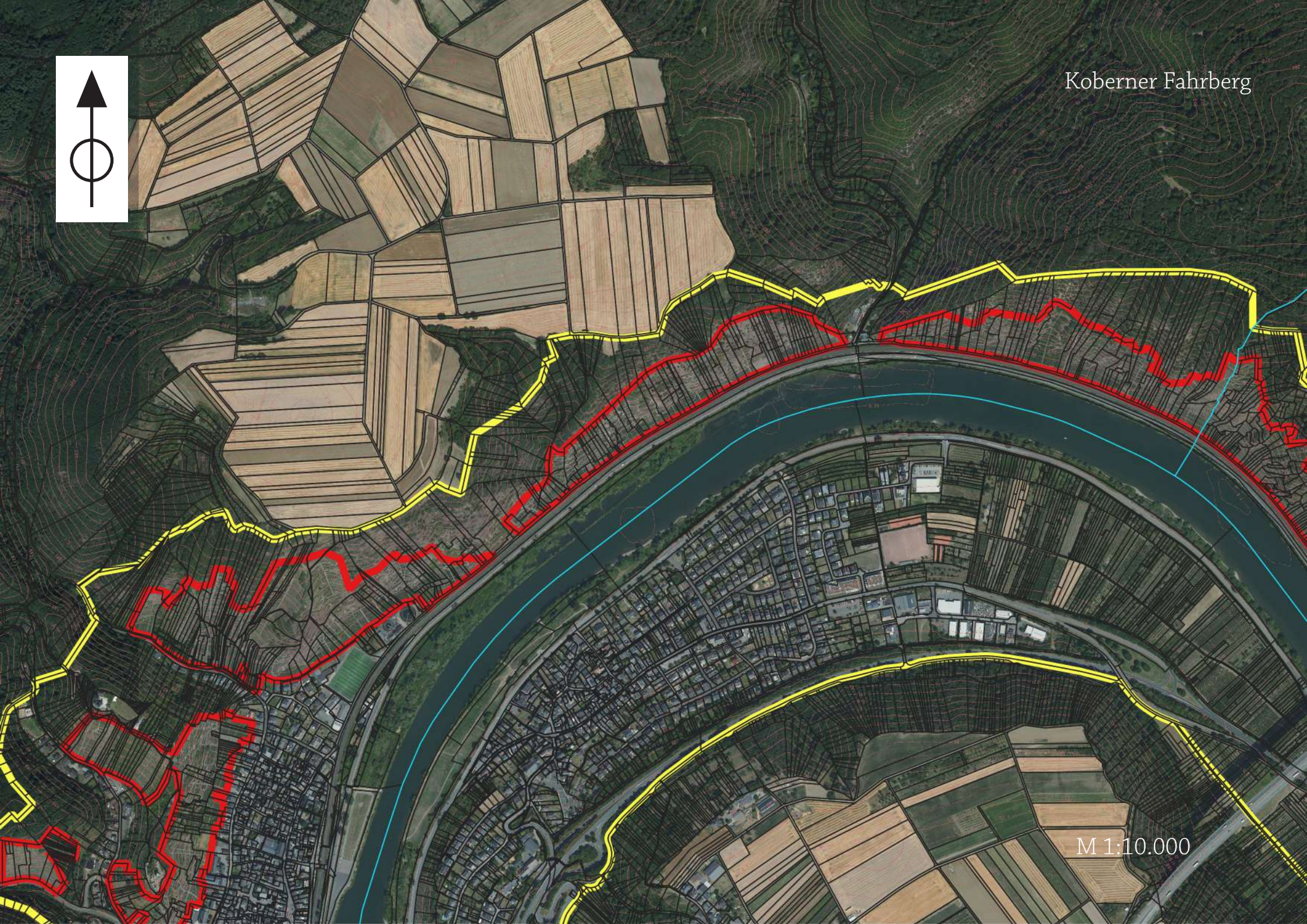
Die Lage ist von Südwesten nach Nordosten orientiert und liegt im unmittelbaren Anschluss an den Koberner Weißenberg bis zum Winingener Uhlen. Der Weinberg ist, abgesehen von einem schmalen unstrukturierten Saum am unteren Ende, vollständig terrassiert, weshalb er auch kaum Moselpfahlerziehung aufweist. Mit wenigen Ausnahmen sind die terrassierten Bereiche nach wie vor weinbaulich genutzt. Der Koberner Fahrberg liegt landschaftlich jedoch nicht so prominent wie seine beiden benachbarten Weinberglagen.

Fläche

K 8,41 ha **P** 487,60 ha (mit Berg #38, 40)

Gemeinden (Kernzone)

Kobern-Gondorf



40. Winninger Uhlen und Hamm

anthropogene Strukturierung



landschaftliche Wirkung



Moselpfahlerziehung



weinbauliche Nutzung



nähere Beschreibung

Die Doppellage erstreckt sich über 2 km von Nordwesten nach Südosten entlang der Dieblicher Moselschleife. Die beiden Weinberge sind vollständig - mit Ausnahme eines schmalen Saums im untersten Bereich - mit mächtigen Terrassenkaskaden strukturiert, dafür weisen sie kaum Moselpfahlerziehung auf. Die Weinberge sind fast komplett nach wie vor weinbaulich genutzt. Bei der landschaftlichen Wirkung wurde aufgrund der quer durch den terrassierten Weinberg verlaufenden und um 1970 errichteten Hochbrücke der A61 ein Punkt abgezogen.

Fläche

K 28,13 ha **P** 487,60 ha (mit Berg #38, 39)

Gemeinden (Kernzone)

Kobern-Gondorf, Winnigen





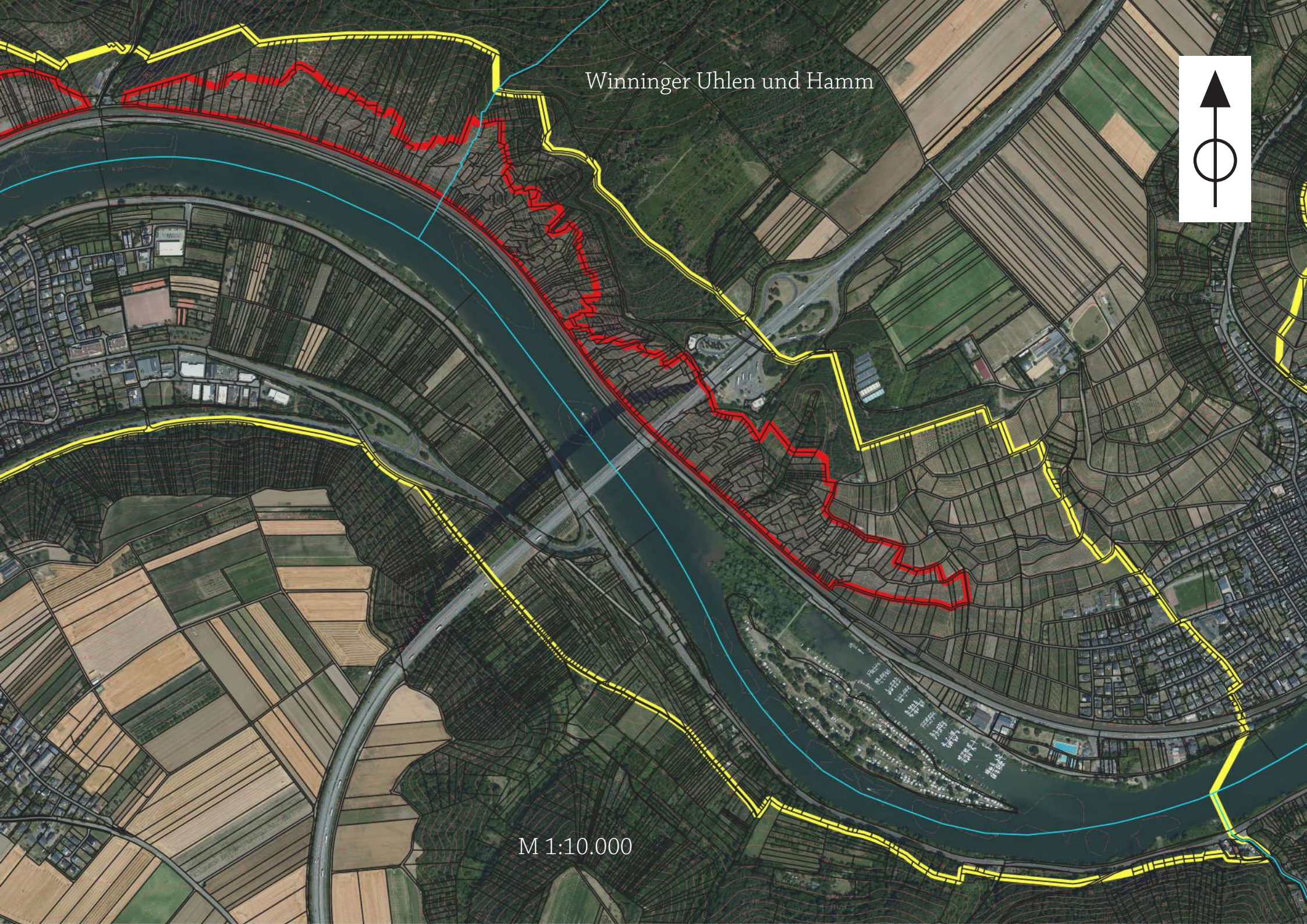
Winninger Uhlen



Winninger Uhlen und Hamm



M 1:10.000



41. Winger Brückstück und Röttgen

anthropogene Strukturierung



landschaftliche Wirkung



Moselpfahlerziehung



weinbauliche Nutzung



nähere Beschreibung

Die Doppellage liegt etwas nordöstlich der Ortschaft Winingen sowie gegenüber der bereits zur Stadt Koblenz gehörenden Ortschaft Lay unterhalb des visuell nicht Erscheinung tretenden Flugplatzes Koblenz/Winingen. Die Lage Brückstück grenzt sich deutlich von den strukturbereinigten Weinbergen südwestlich davon ab. V.a. im mittleren Bereich weist der Weinberg eine extrem hohe Dichte an Terrassen und Kunstbauten zur Weinbergsstrukturierung auf. Wie auf den anderen Weinbergen an der unteren Untermosel findet sich nur wenig Moselpfahlerziehung. Der nordwestlichste Teil des Weinbergs ist strukturbereinigt.

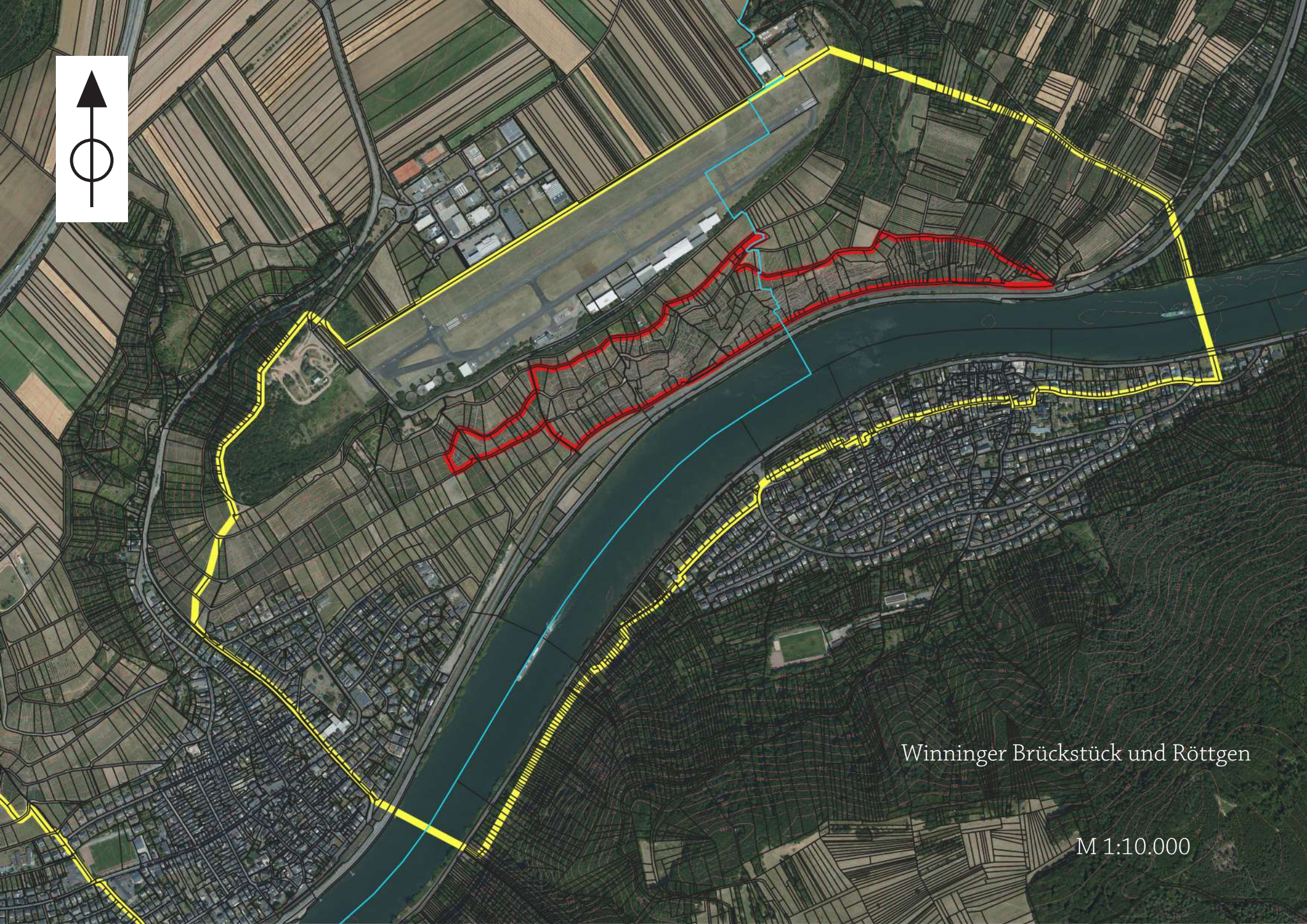
Fläche

K 16,66 ha **P** 177,33 ha

Gemeinden (Kernzone)

Winingen, Koblenz (Güls)





Winniger Brückstück und Röttgen

M 1:10.000



BESCHLUSSVORLAGE ZUR NOMINIERUNG DER WEINBAU-KULTURLANDSCHAFT DES MOSELTALS FÜR DIE DEUTSCHE TENTATIV-LISTE DES UNESCO-WELTERBES

Tagesordnungspunkt

Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe

Beschlussvorschlag

Der Kreistag/ der Verbandsgemeinderat/ der Gemeinderat beschließt, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen.

Sachlage

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen landesinternen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Zeitplan für die Zeit danach sieht wie folgt aus:

- 10/2021: Einreichung von Bewerbungen im Kulturerbebereich durch die Bundesländer
- 12/2022: Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der Kultusministerkonferenz
- 03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats
- 10/2023: Beschluss der neuen Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz
- 01/2024: Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO
- 01/2025: früheste Möglichkeit zur Einreichung einer ersten neuen Stätte aus der neuen Tentativliste beim Welterbezentrums der UNESCO

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros michael kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA, Krems/Österreich) beauftragt.

Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt – durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte, durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schifffahrtsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig.

Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die noch vorhandene Moselpfahlerziehung stützen, mit der gemeinsamen Geschichte des Kulturraums als wichtigem Zusatzargument.

Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein noch vorhandenes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeinträchtigung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die sogenannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.
- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeinträchtigung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind möglichst zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und möglichst erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.
- Derzeitige Flächen mit Moselpfahlerziehung sind als solche möglichst zu erhalten, wobei die letztliche Entscheidung über die Wahl der Erziehungsform beim Bewirtschafter der Weinberge verbleibt.
- Biologischer und technischer Fortschritt, der einen positiven Beitrag zur Erhaltung von lebendigen und bewirtschafteten historischen Weinbergen leistet, wird auch im Welterbegebiet möglich sein.

Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?

- In den Pufferzonen wird es zu keinen Restriktionen oder Auflagen bei der Bewirtschaftung der Weinberge und landwirtschaftlichen Flächen kommen. Mögliche Erstprojekte der Flurbereinigung – insoweit überhaupt ein Thema - in den Pufferzonen sollten mit der bewährten Sensibilität für die Erhaltung der bestehenden Weinbergstrukturen wie bei vergleichbaren jüngeren Projekten geplant werden. In den Pufferzonen besteht jedoch keine Notwendigkeit, auf die bestehenden Erziehungsformen Rücksicht zu nehmen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist nach einer Aufnahme auf die Tentativliste die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzzielen der Pufferzonen zu prüfen. Planungen, die sich an den üblichen Dimensionen und der Bautradition im Moseltal orientieren, werden im Normalfall unproblematisch in Bezug auf das Welterbe sein. „Prüfen“ bedeutet in jedem Fall, nach Möglichkeiten zu suchen, ein Projekt so zu gestalten, dass es in Übereinstimmung mit dem Welterbe umgesetzt werden kann.

Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie). Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass der Welterbestatus ein ausgezeichnetes Argument bei der Beschaffung von Fördermitteln darstellt.

Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß in den 15 Teilräumen beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone).

Teilraum 1: Wehr

Welterbegebiet: Palzem: Wehrer Rosenberg
Pufferzone: Palzem: landwirtschaftliche Flächen
Stadtbredimus: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 2: Wormeldingen

Welterbegebiet: Wormeldingen: Ehnener Wousselt
Wormeldinger Koeppchen
Pufferzone: Wormeldingen: Teile des Siedlungsgebiets
Palzem: landwirtschaftliche Flächen
Wincheringen: einzelne Häuser

Teilraum 3: Mehring

Welterbegebiet: Mehring: Mehringer Blattenberg
Pölich: geringfügige Teile des Mehringer Blattenbergs
Pufferzone: Mehring: Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet
Pölich: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 4: Thörnich

Welterbegebiet: Thörnich: Thörnicher Ritsch
Pufferzone: Thörnich: gesamtes Siedlungsgebiet
Klüsserath: fast das gesamte Siedlungsgebiet
Köwerich: einzelne Häuser
Ensch: Teile der Siedlung
Leiwen: geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 5: Trittenheim-Neumagen

Welterbegebiet: Trittenheim: Trittenheimer Apotheke
Neumagen-Dhron: Neumagener Sonnenuhr
Pufferzone: Trittenheim: Teile der Siedlung
Neumagen-Dhron: landwirtschaftliche Flächen, Photovoltaikanlage
Leiwen: geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 6: Piesport

Welterbegebiet: Piesport: Piesporter Mosellorelay
Minheim: geringfügige Teile der Piesporter Mosellorelay
Pufferzone: Piesport: Teile der Siedlung Niederemmel
Minheim: einzelne Häuser

Teilraum 7: Ürzig

Welterbegebiet: Ürzig: Ürziger Würzgarten
Erden: Erdener Treppchen
Pufferzone: Ürzig: Teile der Siedlung
Erden: gesamte Siedlung Erden
Zeltingen-Rachtig: gesamte Siedlung und Gewerbezone Ürzigermühle
Löslich: einzelne Häuser

Teilraum 8: Starkenburg-Enkirch

Welterbegebiet: Starkenburg (Mosel): Starkenburger Rosenberg
Enkirch: Enkirchener Zeppwingert und Ellergrub
Pufferzone: Traben-Trarbach: Teile der Siedlung
Starkenburg (Mosel): Teile der Siedlung
Enkirch: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 9: Pünderich

Welterbegebiet:	Pünderich:	Pündericher Marienburg
Pufferzone:	Pünderich	gesamte Siedlung
	Reil (Mosel)	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Zell (Mosel)	gesamte Siedlung Marienburg

Teilraum 10: Neef-Bremm

Welterbegebiet:	Neef:	Neefer Frauenberg
	Bremm	Neefer Frauenberg
		Bremmer Calmont
Pufferzone:	Ediger-Eller	Bremmer Calmont
	Neef	gesamte Siedlung
	Bremm	gesamte Siedlung
	St. Aldegund	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Ediger-Eller	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 11: Ediger-Eller

Welterbegebiet:	Ediger-Eller:	Ediger Elzhofberg
Pufferzone:	Ediger-Eller	Campingplatz
	Senheim	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Nehren (Mosel)	Naturraum

Teilraum 12: Fankel

Welterbegebiet:	Bruttig-Fankel:	Fankeler Rosenberg
	Ellenz-Poltersdorf:	Fankeler Rosenberg
Pufferzone:	Bruttig-Fankel:	Teile der Siedlung Fankel
	Ellenz-Poltersdorf:	gesamte Siedlung Ellenz
	Beilstein (Mosel):	fast gesamte Siedlung

Teilraum 13: Lehmen

Welterbegebiet:	Lehmen:	Lehmener Klosterberg und Lay
	Kobern-Gondorf:	Lehmener Lay
Pufferzone:	Lehmen:	Teile der Siedlung
	Kobern-Gondorf:	einzelne Häuser in Gondorf
	Niederfell:	Teile der Siedlung Niederfell

Teilraum 14: Kobern

Welterbegebiet:	Kobern-Gondorf:	Koberner Schlossberg
		Koberner Weißenberg
		Koberner Fahrberg
		Koberner und Winninger Uhlen
	Winnigen:	Koberner und Winninger Uhlen
		Winninger Hamm
Pufferzone:	Kobern-Gondorf:	Teile der Siedlung Gondorf
		gesamte Siedlung Kobern
	Niederfell:	landwirtschaftliche Flächen
	Dieblich:	gesamte Siedlung (ohne Dieblich-Berg)
	Winnigen:	Teile der Siedlung

Teilraum 15: Winnigen

Welterbegebiet:	Winnigen:	Winniger Brückstück und Röttgen
	Koblenz (Güls):	Winniger Röttgen
Pufferzone:	Winnigen:	Teile der Siedlung, Teile des Flugplatzes
	Koblenz (Güls):	landwirtschaftliche Flächen
	Koblenz (Lay):	Teile der Siedlung

Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu vertiefen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen.

Im Fall, dass es zur Eintragung der Region Moseltal ins Welterbe kommt, sind zu deren endgültiger Vorbereitung noch umfangreiche und detailliertere weitere Unterlagen zu verfassen. Dazu zählt ein Managementplan, der den künftigen Umgang mit der Welterbestätte regelt und der vor der endgültigen Eintragung in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteur*innen vor Ort erarbeitet wird.